Büro für Umweltplanung
Katharina Jüttner

Kupferhof 1, 74582 Gerabronn
Tel. 07952 – 5603
info@umweltplanung-juettner.de

St.Nr.: 57284/16519

Büro für Umweltplanung
Katharina Jüttner, Kupferhof 1, 74582 Gerabronn

Stadtverwaltung Kirchberg/Jagst
z. Hd. Frau Müller
Bauamt
Schloßstr. 10
74592 Kirchberg

15.02.2024

Dokumentation – artenschutzrechtliche Untersuchung des Bereiches „Alter Edeka“ im VBP-Planbereich „Pflegeheim Lindenquartier“ in Kirchberg an der Jagst

Im Zentrum von Kirchberg an der Jagst ist im Zuge der Umsetzung der Planung VBP Pflegeheim Lindenquartier der Abriss eines nur noch als Lagerfläche genutzten Edeka-Gebäudes und der Nebengebäude und die Fällung der randlich angrenzenden Gehölze vorgesehen.

Folgende gesetzliche Regelungen sind dabei zu berücksichtigen:

§ 44 BNatSchG Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

Abs. 1

Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

Für den Planbereich wurden in den Jahren 2019/2020 die speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen im Zuge der Planung „Sanierungsgebiet Linden- / Eschenstraße“ in Kirchberg an der Jagst durch das Büro GEKOPLAN durchgeführt. Dabei wurden die Artengruppen der Brutvögel und Fledermäuse untersucht.

Das aktuelle Untersuchungsgebiet ist ein Teilbereich des vorab untersuchten Planbereiches, der im Zentrum von Kirchberg an den Kreisel der L1040 anschließt.

Da die Gebäude über einen längeren Zeitraum nur noch sporadisch genutzt wurden, wurden am 22.01.2024 die Gebäude und randlichen Gehölze erneut auf potentielle Habitatstrukturen für gesetzlich streng geschützte Arten und Anzeichen auf konkrete Nutzungen bzw. direkte Vorkommen untersucht.

Dabei wurden im Rahmen der Begehung gemeinsam mit Vertretern der Stadt Kirchberg an der Jagst sowohl die Außenbereiche, die Fassadenbereiche als auch die Innenräume der Gebäude untersucht.

Der Untersuchungsumfang und die Ergebnisse der saP 2023 konnten im Zuge der Begehung plausibilisiert werden. Es wurden keine neuen Strukturen für das Vorkommen weiterer gesetzlich streng geschützter Arten festgestellt.

Die zwei relevanten Artengruppen unterliegen folgendem Schutzstatus

<u>Vögel</u>

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG sind alle europäischen Vogelarten nach der Vogelschutz-Richtlinie "besonders geschützt". Einige Vogelarten sind in der Anlage 1, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) bzw. im Anhang A der VO (EG) Nr. 338 aufgeführt und somit nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG "streng geschützt".

<u>Fledermäuse</u>

Alle Fledermausarten Deutschlands sind gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie gesetzlich geschützt. Sie gelten als „streng geschützte“ Arten und unterliegen somit den strengsten Schutzbestimmungen des deutschen Naturschutzrechts.

Abb. 1: Lage des Untersuchungsbereiches (Kartengrundlage digitale topographische Karte)

Abb. 2: Abrenzung des Untersuchungsbereiches (Kartengrundlage Luftbild)

Abb. 3-6: Blicke über den Untersuchungsbereich

Eignung und Nutzung der Untersuchungsfläche durch Brutvögel – Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

In den Gehölzen befinden sich nach wie vor keine Bruthöhlen oder Großnester. Für Brutvögel in Kleinnestern kann davon ausgegangen werden, dass Brutplätze in benachbarten Gehölzen neu errichtet werden können und so keine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, sofern **Fällungen außerhalb der Vogelbrut- und Aufzuchtzeit, das heißt nur zwischen Anfang März bis Ende September** stattfinden.

Die Innenbereiche der Gebäude sind nicht für Brutvögel zugänglich, die Außenfassaden sind ohne Vorsprünge und Spalten aktuell kaum geeignet und werden nicht als Brutplätze genutzt. Einzig im Bereich des westorientierten ehemaligen Eingangsbereiches haben sich einzelne Bretter eines Dachvorsprunges gelöst bzw. wurden zerstört. Der darüberliegende kleine Dachraum bietet nun einen geeigneten für Vögel zugänglichen Raum für Brutplätze. **Die Öffnung im Dach über dem Eingangsbereich wird vom Bauhof der Stadt Kirchberg bis Ende Februar verschlossen**, so dass in diesem Bereich keine Brutstätten von Vögeln vor dem Abriss angelegt werden können.

Eignung und Nutzung der Gehölze und Gebäudebereiche durch Fledermäuse

In den Gehölzen befinden sich auch 2024 keine für Fledermäuse als Fortpflanzungs- und Ruhestätten geeigneten nach oben gerichteten Höhlungen oder Spalten im Bereich der Gehölze und der Gebäudefassaden. Die Innenräume der Gebäude sind nicht für Fledermäuse zugänglich.

Insofern ist die Artengruppe der Fledermäuse nicht erheblich von den geplanten Arbeiten betroffen.

Die Artengruppen der Brutvögel und Fledermäuse sind bei Umsetzung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zum Schutz der Brutvögel nicht erheblich betroffen.

Bei den Abriss- und Fällarbeiten ist insofern mit keinem Verstoß gegen die Verbote des § 44 BNatSchG zu rechnen.

Kupferhof, 15.02.2024 Katharina Jüttner